

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Vorstandssitzung

29. November 2019

Protokoll

Ort: FH Technikum Wien
Raum: F0.01
Höchstädtplatz 6
1200 Wien

Zeit: 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Mag. Raimund Ribitsch (Präsident)	FH Salzburg
- Dr. Andreas Altmann	MCI
- Ing. Wilhelm Behensky	FH Campus Wien
- Dr. ⁱⁿ Barbara Bittner	FH Campus Wien
- Prof. Mag. Dr. Gerhard Blechinger	FH Salzburg
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des BFI Wien
- Dr. Erich Brugger	FH Campus 02
- Dr. Tamás Csermely	Lauder Business School
- Mag. Walter Draxl	FHG Tirol
- DI Christian Dusek	FH Wiener Neustadt
- Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder	FH Campus 02
- Prof. (FH) Dr. Karl Ennsfellner	FH IMC Krems
- Mag. Stefan Fitz-Rankl	FH Vorarlberg
und i.V. Prof. (FH) Dr. ⁱⁿ Dipl.-Psych. ⁱⁿ Tanja Eiselen	FH Vorarlberg
- Prof. (FH) Dr. Gernot Hanreich	FH Burgenland
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Beate Huber	FHWien der WKW
- Gabriele Költringer, EMBA	FH Technikum Wien
- DI Gernot Kohl, MSc	FH St. Pölten
- MMag. Dr. Hermann Lattacher	BMLV
- Mag. Armin Mahr, MSc	FH Wiener Neustadt
- Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch	FH Kufstein
- Mag. Martin Payer, MBA	FH Joanneum
- Mag. Georg Pehm	FH Burgenland
- Mag. ^a Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- ao Univ.-Prof. Dr. Dietmar Rößl	BMLV
- Mag. ^a Eva Schiessl-Foggensteiner	FH des BFI Wien
- Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- DI Siegfried Spanz	FH Kärnten
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Monika Vyslouzil	FH St. Pölten
- Dr. ⁱⁿ Doris Walter	FH Salzburg
- Prof. (FH) Dr. Martin Waiguny	FH IMC Krems

AusschussleiterInnen:

- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer, FHK-Ausschuss für Lehre
- Dr. Erich Brugger, FHK-Ausschuss für Qualitätsmanagement
- Mag.^a Elisabeth Brunner-Sobansky, FHK-Ausschuss für Internationales

- FH-Prof. PD DI Dr. Johann Kastner

FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik (Generalsekretär)
- Mag. (FH) Ingo Prepeluh
- Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL
- Mag.^a Nicole Guthan

Mitschrift: Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ao Vorstandssitzung vom 27.9.2019
4. Aufnahme neuer Mitglieder in die FHK-Ausschüsse
5. Aktuelle Entwicklungen zu den Forderungen der FHK im Kontext der Finanzierung
6. Beschluss einer abgestimmten Vorgehensweise in Sachen „Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre“: § 42g Urheberrechtsgesetz (UrhG)
7. Gleichstellung FH-Uni in diversen Berufsrechten
8. Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs
 - Diskussion und Beratung zum „Österreichischen Hochschulplan (HoP) 2030“: Chancen und Risiken
 - 25 Jahre Fachhochschulen: Feier im Frühjahr 2020
 - Aktivitäten der FHK iRv UAS4EUROPE
 - Aktivitäten in Sachen „Fortführung des Förderprogramms COIN-Aufbau“
 - Organsitzungen
9. Allfälliges
 - Organsitzungen 2020

Ad TOP 1)

Präsident R. Ribitsch eröffnet die Vorstandssitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend bzw. über Vollmacht vertreten ist.

Ad TOP 2)

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Ad TOP 3)

Dem FHK Generalsekretariat sind vorab keine Änderungswünsche übermittelt worden.

Beschluss: Das Protokoll wird vom Vorstand einstimmig genehmigt.

Ad TOP 4)

Derzeit gibt es keine Anträge auf Aufnahme in die FHK-Ausschüsse.

Ad TOP 5)

Wie in der letzten Mitgliederinformation vom 11.11.2019 informiert wurde, haben die zahlreichen Aktivitäten, die die FHK in den letzten Wochen gesetzt hat, Wirkung gezeigt. So hat die Landeshauptleutekonferenz am 8.11.2019 einen wichtigen Beschluss zur Stärkung des österreichischen Fachhochschul-Sektors gefasst.

Die Landeshauptleutekonferenz fordert in ihrem Beschluss die zukünftige Bundesregierung auf, in folgenden Punkten tätig zu werden:

1. Anhebung der Bundesförderung für die Fachhochschulen ab dem nächsten Budgetjahr um 10 Prozent zur Sicherstellung der hohen Ausbildungsqualität, des hohen Berufsfeldbezuges und zur weiteren Digitalisierung der Lehre sowie zum Erhalt der hervorragenden Betreuungsrelationen und der Durchlässigkeit aus nichttraditionellen Bildungsherkünften
2. Weitere Erhöhungen der Fördersätze im 3., 4. und 5. Budgetjahr (insgesamt weitere neun Prozent)
3. 1.200 neue Anfängerstudienplätze pro Jahr zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes
4. Aufnahme des Entwicklungs- und Finanzierungsplanes in das Fachhochschulstudiengesetz
5. Einführung einer kontinuierlichen Forschungsfinanzierung für die Fachhochschulen in Höhe von 20 Millionen Euro pro Jahr

Präsident Ribitsch berichtet, dass die Landeshauptleutekonferenz damit exakt den Forderungen der FHK gefolgt ist, die im Vorfeld der Landeshauptleutekonferenz entsprechend von uns kommuniziert wurden. Er dankt in der Folge allen, die sich intensiv darum bemüht haben, dass die Landeshauptleute in diesem Sinne vorgehen. Hierbei handelte es sich um ein wichtiges und wirksames politisches Signal in Richtung Bundesregierung.

Der Vorstand kommt aber überein, dass die nächsten Wochen der Regierungsverhandlungen zwischen ÖVP und den Grünen von besonderer Bedeutung sind. Es gilt, ein weiteres deutliches Signal zu setzen und auf die Situation der Fachhochschulen aufmerksam zu machen (B. Bittner, S. Fitz-Rankl, K. Edlinger-Ploder, A. Altmann).

Das FHK-Generalsekretariat hat zu Beginn der Regierungsverhandlungen das Forderungspapier der FHK auch an Sigi Maurer übermittelt, die für die Grünen im Verhandlungsteam Bildung, Wissenschaft, Forschung und Digitalisierung vertreten ist. Auch andere Vorstandsmitglieder (A. Altmann, T. Madritsch) werden ihre Zugänge in diese Richtung nutzen, um auf die Forderungen der FHK aufmerksam zu machen.

Präsident Ribitsch berichtet von einem Stakeholder-Dialog, bei dem er gemeinsam mit U. Prommer als Vertretung des Fachhochschul-Sektors eingeladen war. Eingeladen wurde von Margarete Schramböck, die für die ÖVP den Bereich Bildung, Wissenschaft, Forschung und Digitalisierung verhandelt. Beim Dialog war auch ÖVP-Abgeordnete Therese Niess dabei, die sich dort für einen Ausbau der angewandten Forschung ausgesprochen hat. M. Schramböck hat sich im Anschluss an die Sitzung an Präsident Ribitsch gewandt und zum Ausdruck gebracht, dass es jetzt an der Zeit wäre, etwas für die Fachhochschulen zu tun.

K. Koleznik schlägt vor, die Vorstandssitzung als Anlass zu nehmen, um per OTS-Meldung noch einmal deutlich auf die Situation der Fachhochschulen hinzuweisen. Dieser Vorschlag wird vom Vorstand für gut befunden. In der OTS soll auf das 25-Jahresjubiläum Bezug genommen werden und darauf, dass die Fachhochschulen heute eine wichtige Funktion in Gesellschaft und Wirtschaft einnehmen. Grundtenor der OTS soll sein, dass die Fachhochschulen den seitens der Wirtschaft und Industrie geforderten Ausbau der FH-Studienplätze unterstützen und mittragen. Es soll aber auch darauf hingewiesen werden, dass dieser Ausbau ohne eine signifikante Erhöhung der Studienplatzfinanzierung nicht in entsprechender Qualität möglich ist. Es brauche eine deutliche Erhöhung der Studienplatzfinanzierung, bevor ein quantitativer Ausbau in entsprechender Qualität möglich ist, da derzeit die operativen Kosten der Fachhochschulen von der Studienplatzfinanzierung aufgrund des realen Wertverlusts nicht gedeckt werden.

Anmerkung: Am 3.12.2019 wurde im Anschluss an die Vorstandssitzung eine OTS in entsprechender Tonalität versendet.

Ad TOP 6)

Die FHK hat zwischen Winter 2018 und Frühjahr 2019 in mehreren Sitzungen mit den Verwertungsgesellschaften (VerwGes) versucht, eine Einigung über eine „angemessene Vergütung“ für die Nutzung von Werken nach § 42g Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu erzielen. Nachdem hier seitens der VerwGes schon für die Vergangenheit (es ging bisher um die Jahre 2015-2018) völlig überzogene Forderungen im Raum stehen, konnte die FHK bisher keinem Abschluss zustimmen. Argumentiert wurden die geforderten Beträge seitens der VerwGes mit einer Vereinbarung, die mit der uniko abgeschlossen worden ist und mit Erhebungen, wonach die Fachhochschulen in einem „beträchtlichen Ausmaß“ Nutzungen vornehmen würden. Weder die Vereinbarung mit der uniko noch die Erhebungen wurden bis dato der FHK vorgelegt.

Ende September 2019 wandten sich die VerwGes dann an die 21 Fachhochschulen. In einem Schreiben wurden die Erhalter aufgefordert, Informationen über die Verwendung gegenständlicher Werke zu übermitteln und Rechnung zu legen. Die FHK hat den Fachhochschulen sodann ein akkordiertes Antwortschreiben zur Verfügung gestellt. Auf dieses Antwortschreiben wurde von den VerwGes mit einer Rechnungslegung auf Basis der oben erwähnten, völlig überzogenen Forderungen reagiert.

Die FHK hat nunmehr in Vertretung aller 21 Fachhochschulen (alle 21 Fachhochschulen haben dieser Vorgehensweise zugestimmt) mit Schreiben vom 18.11.2019 neuerlich um Vorlage der uniko-Vereinbarung und der Erhebungen bis 27.11.2019 ersucht, andernfalls die Aufsichtsbehörde nach § 64 Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG) zur Vermittlung und Schlichtung angerufen wird.

Da die VerwGes auf das Schreiben der FHK nicht reagiert haben, wird als nächster Schritt nun die Aufsichtsbehörde angerufen. Generalsekretär Koleznik gibt bekannt, dass die FHK dort um einen ehest möglichen Termin ersuchen wird, um das weitere Prozedere zu eruieren. Die FHK wird im Anschluss daran die 21 Fachhochschulen informieren und gegebenenfalls eine Empfehlung abgeben, wie bzgl. des in der Rechnung genannten Zahlungsziels (31.12.2019) umgegangen werden kann.

H. Esca nimmt auf die im Schreiben der VerwGes an die Erhalter genannte Frist für die Rückmeldung zum Vertragsentwurf Bezug, die mit Ende November 2019 angegeben ist. Sie weist darauf hin, dass die 21 Fachhochschulen ja bereits fristgerecht mit Schreiben der FHK vom 18.11.2019 reagiert haben. Untätigkeit könne man den Erhaltern damit nicht mehr vorwerfen.

In der Folge wird eine kurze Umfrage unter den Erhaltern durchgeführt. Es stellt sich heraus, dass alle Erhalter, bis auf vier, eine Rechnung erhalten haben.

Anmerkung zu einer neuen Rechtslage iZm dem UrheberR:

Die FHK ist über das Justizressort an der nationalen Umsetzung einer EU-Richtlinie (RL) zum „Digitalen Binnenmarkt“ beteiligt. Im Dezember 2019 wird dazu eine Sitzung im Justizministerium (BMVRDJ) stattfinden, zu der die FHK eingeladen ist. Aus Sicht der FHK sind vor allem zwei Aspekte der Richtlinie relevant:

- Text- und Datamining soll zu Forschungszwecken zulässig sein.
- Eine Erweiterung der digitalen Nutzung von Werken zu Unterrichtszwecken. Die Nutzung soll nun auch grenzüberschreitend erfolgen dürfen. Nach einer ersten Einschätzung betrifft dies (auch) den § 42g UrhG.

Gegenüber dem BMVRDJ wird die FHK vor allem folgende Aspekte einbringen: Diese Ausdehnung der „freien Werknutzung“ für den Bildungsbereich klingt aus Sicht der FHK nur auf den ersten Blick positiv. Wie wir aus der Vergangenheit wissen (z.B. Einführung der freien Werknutzung iZm Onlineplattformen - § 42 g UrhG), hat diese Ausdehnung auch Probleme mit sich gebracht. Die Rechtspraxis, diese freie Werknutzung mit Verwertungsansprüchen zu belegen, hat bei den VerwGes zur Auffassung geführt, das bloße Bestehen der freien Werknutzung würde schon einen Vergütungsanspruch auslösen ohne Rücksicht darauf, ob überhaupt und in welchem Ausmaß die Nutzung erfolgt.

Die gesamte Konstruktion ist aus unserer Sicht jedenfalls grundlegend zu hinterfragen, da die praktische Umsetzung hohe Rechtsunsicherheit mit sich bringt.

Zudem gibt es aus unserer Sicht gute und logische Argumente, hier zu einer „echten“ freien Werknutzung überzugehen. Schließlich kann logisch argumentiert werden, dass die gegenständlichen Werke, die an einer öffentlich finanzierten Hochschule/Bildungseinrichtung genutzt werden, genau dort - unter Einsatz von Steuermitteln - entstanden sind.

Ein kleiner Lichtblick ist die Berücksichtigung von Lizenzen in der Richtlinie. Es wird damit gewürdigt, dass Werknutzungsrechte auch über Lizenzverträge erworben werden können. Hier kommt es allerdings noch darauf an, wie dies im nationalen Gesetz umgesetzt wird.

Zum Vergütungsanspruch für das Text- und Datamining ist der Erwägungsgrund 17 der RL relevant. Hier sagt die Richtlinie erfreulicher Weise: *„In Anbetracht der Art und des Umfangs der Ausnahme, die auf Einrichtungen beschränkt ist, die wissenschaftliche Forschung betreiben, würde der den Rechteinhabern im Zuge dieser Ausnahme möglicherweise entstehende Schaden minimal sein. Daher sollten die Mitgliedstaaten keinen Ausgleich für Rechteinhaber bei Nutzungen im Rahmen der mit dieser Richtlinie eingeführten Ausnahmen für das Text und Data Mining vorsehen.“*

Für die digitale Nutzung zu Unterrichtszwecken (jetzt auch grenzüberschreitend) ist Erwägungsgrund 17 der RL relevant. Hier sagt die RL: *„Die Mitgliedstaaten sollten auch künftig festlegen dürfen, dass Rechteinhaber für die digitale Nutzung ihrer Werke oder sonstigen Schutzgegenstände einen gerechten Ausgleich im Rahmen der in dieser Richtlinie vorgesehenen Ausnahme oder Beschränkung zu Zwecken der Veranschaulichung des Unterrichts erhalten. Bei der Festlegung der möglichen Höhe des gerechten Ausgleichs sollte unter anderem den Bildungszielen der Mitgliedstaaten und dem Schaden Rechnung getragen werden, der den Rechteinhabern entsteht. Mitgliedstaaten, die beschließen, einen gerechten Ausgleich festzulegen, sollten den Rückgriff auf Systeme nahelegen, die Bildungseinrichtungen keinen Verwaltungsaufwand verursachen.“*

Es wird also den Mitgliedstaaten freigestellt, ob sie einen Vergütungsanspruch festlegen. Hier wird auf nationaler Ebene viel Überzeugungsarbeit erforderlich sein, damit kein Vergütungsanspruch ins Gesetz aufgenommen wird.

Ad TOP 7)

Die FHK beobachtet laufend die aktuellen Entwicklungen in Sachen berufsrechtliche Rahmenbedingungen für Absolvent*innen, Forschende und Lehrende der Fachhochschulen. In den meisten Berufsrechten wurden auf Betreiben der FHK entsprechende, mit den Universitäten gleichstellende Regelungen implementiert. Vom diplomatischen Dienst bis zur/zum Ziviltechniker*in ist diese Vervollständigung geschehen.

Einzelne Gesetzesmaterien sind aber immer noch insofern problematisch, als sie den Begriff „Fachhochschule“ nicht aufgenommen haben und in der Umsetzungspraxis folglich den Absolvent*innen, Forschenden und Lehrenden gewisse Berufszugänge erschweren bzw. verwehren. Die aktuelle Initiative der FHK betrifft folgende Gesetzesmaterien:

- Patentanwaltsgesetz

Im Patentanwaltsgesetz (PatAnwG) gibt es mit § 2 Abs 1 lit d noch immer eine Bestimmung, in der lediglich die Vollendung von Diplom- und Masterstudien an einer inländischen Universität als Erfordernis für die Eintragung in die Liste der Patentanwält*innen genannt ist. Die FHK hat ersucht, eine Novellierung dieser Bestimmung auch dafür zu nutzen, die entsprechenden Studien an einer inländischen Fachhochschule in das Gesetz aufzunehmen. Konkret geht es um eine entsprechende Ergänzung in § 2 Abs 1 lit d PatAnwG, wonach die „(...) Vollendung von Diplom- und Masterstudien an einer inländischen Universität *oder Fachhochschule* (...)“ als Erfordernis für die Eintragung in die Liste zu nennen wären.

In der parlamentarischen Debatte zur Novelle wurde das Anliegen der FHK aufgegriffen, die Umsetzung ist aber sodann an ministeriellen Vorbehalten gescheitert. Der Vorschlag der FHK wurde aber in die Parlamentskorrespondenz Nr. 439 vom 25.04.2019 aufgenommen, in der

festgehalten wurde, dass dazu ein guter Dialog geführt werde. Dies ist als Fortschritt zu betrachten. Die FHK wird, sobald die neue Regierung gebildet ist, dieses Thema erneut aufgreifen.

- Berufsrechtliche Gleichstellung von Fachhochschul-Absolvent*innen im Rahmen von einschlägigen Verordnungen auf Basis der Gewerbeordnung 1994 (vgl. § 1 Abs 1 Gastgewerbeverordnung)

Problematisch ist, dass in der Gastgewerbe-Verordnung eine Ungleichbehandlung von Universitätsabsolvent*innen und Fachhochschulabsolvent*innen besteht (vgl. Z 2 und 3). So können Uni-Absolvent*innen unabhängig vom Fachgebiet ihres Studiums ein Gewerbe eröffnen, wohingegen FH-Absolvent*innen dies nur können, wenn ihr Studium einen Schwerpunkt im Bereich des Tourismus aufweist.

Da es bereits Einzelfälle betroffener FH-Absolvent*innen in der Praxis gibt, wäre seitens der FHK eine Änderung der gegenständlichen Verordnung zu erwirken.

- Berufsrechts-Änderungsgesetz (BRÄG) 2020 mit Änderungen zur Rechtsanwaltsordnung und zur Notariatsordnung

Sowohl in der Rechtsanwaltsordnung als auch in der Notariatsordnung wurde das Bestehen von Fachhochschulen und Fachhochschul-Studiengängen noch nicht antizipiert. Die FHK hat um begriffliche Ergänzung ersucht, um sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlungen in der Praxis zu verhindern. Das parlamentarische Begutachtungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

- Ungleichbehandlung von FH- und Uni-Prof beim Zugang zum „Gerichtlich beeideten Sachverständigen“ nach Sachverständigengesetz (SDG)

Wie der FHK von einem ihrer Mitglieder berichtet wurde, wird auf Ebene der Landesgerichte nur die *venia docendi* einer Universität zu einer Befreiung von der Sachkundeprüfung anerkannt. In den Erläuterungen zur Bestimmung § 4a SDG (die Bestimmung wurde 1998 in das SDG eingefügt (BGBl. I Nr. 168/1998)) heißt es hierzu: „Bei jenen Bewerbern, die eine Lehrbefugnis für das die Eintragung betreffende wissenschaftliche Fach an einer inländischen Hochschule haben, (...), ist die erforderliche Sachkunde bereits hinreichend nachgewiesen, sodass die Kommission das Vorliegen der Voraussetzung der Sachkunde nicht mehr zu prüfen hat.“ Die Bestimmung wurde dann noch einmal 2008 novelliert (BGBl. I Nr. 111/2007). In den Erläuterungen zu dieser Novelle wird dann die *venia docendi* erwähnt, bei deren Vorliegen die Sachkundeprüfung entfällt.

Es ist jedenfalls fraglich, ob man aus den Erläuterungen den Willen des Gesetzgebers ableiten kann, dass hier ausschließlich die *venia docendi* einer Universität gemeint war. Schließlich gibt es eine *venia docendi* auch an anderen Hochschultypen, wie beispielsweise an Fachhochschulen oder an Hochschulen im EWR. Hätte der Gesetzgeber nur Universitäten gemeint, hätte er nicht den allgemeinen Begriff „Hochschule“ sondern eine einschränkende Formulierung gewählt.

Tatsächlich erfolgt die Vergabe der *venia docendi* an den Fachhochschulen entsprechend der Verleihung an den Universitäten: Sie wird auf der Grundlage des Fachhochschul-Studiengesetzes (§ 10 Abs. 8 FHStG) vergeben: „Der Erhalter kann gemäß den Richtlinien des Kollegiums den bei ihm tätigen Personen die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens gestatten, die im Universitätsgesetz (UG) 2002 festgelegt sind.“

Daraus folgt, dass die Fachhochschulen in diesem Kontext denselben Rechtsgrundlagen wie die Universitäten unterliegen. Die Vergabe der *venia docendi* bzw. die Führung des Funktionstitels „Professor (FH)“ findet folglich nur dann Anwendung, wenn Personen unter vergleichbaren Voraussetzungen an der FH beschäftigt werden wie Univ.-Prof. an einer Universität.

Die Regelungen aus dem UG 2002, die für den FH-Sektor relevant sind, finden sich in § 98 Abs 12 und 13 UG 02. Die *venia docendi* für ein wissenschaftliches Fach wird also auch an

Unis schon lange nicht mehr hauptsächlich über Habilitationen erlangt, sondern im Zuge der Ernennung zum Univ.-Prof. nach §§ 97-99 UG 02.

Die FHK hat in dieser Sache mit dem Hauptverband der Sachverständigen Österreich Kontakt aufgenommen. Dort wurde unser Anliegen verstanden und Unterstützung in Aussicht gestellt. Die FHK wird außerdem ein Schreiben an das Justizministerium richten. Vielleicht kann die FHK gemeinsam mit dem Hauptverband erwirken, dass der Gesetzgeber tätig wird und eine anders lautende Rechtsauffassung zum Ausdruck bringt. Da aus Sicht der FHK schon jetzt das Gesetz breit genug formuliert ist, wäre ein Erlass des Justizministeriums hilfreich, der dann allen Landesgerichten zur Kenntnis gebracht werden müsste.

M. Waiguny empfiehlt, hier nicht nur auf die Ungleichbehandlung mit österreichischen Universitätsprofessor*innen hinzuweisen, sondern vor allem auch auf die Ungleichbehandlung mit Universitätsprofessor*innen aus der EU/dem EWR. Dieser Vorschlag wird von der FHK aufgenommen.

Ad TOP 8)

Diskussion und Beratung zum „Österreichischen Hochschulplan (HoP) 2030“: Chancen und Risiken

Das Papier ist auf Basis eines Expert*innen-Workshops entstanden, der im September 2019 stattgefunden hat. Die zentrale Frage an die Expert*innen lautete: Wie muss sich der österreichische Hochschulraum bis 2030 entwickeln, um den neuen Ansprüchen von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter der digitalen Transformation zu entsprechen? Dem Papier sind einige Empfehlungen der Expert*innen zu entnehmen, die im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert werden sollen. Die Empfehlungen wurden der FHK bei der letzten Hochschulkonferenz in Papierform übergeben.

Das Dokument und seine wichtigsten Inhalte bzw. die wichtigsten Empfehlungen daraus werden im Vorstand diskutiert.

Zu Beginn der Diskussion informiert K. Koleznik, dass die FHK Prof. Dr. Martin Sternberg als Experten nominiert hat. Außerdem war Dr. Martina Gaisch, Wissenschaftliche Leitung Diversity Management der FH Oberösterreich unter den Expert*innen.

Zu den einzelnen Diskussionspunkten:

Ad Governance

Status Quo:

- In Österreich ist Wachstum des Hochschulsystems nicht geplant.

Aus Sicht des Vorstandes ist diese Feststellung zu hinterfragen. Unklar ist auch, wie sie zu interpretieren ist („Hochschulsystem ist naturwüchsig“ oder „es ist kein weiteres Wachstum geplant“).

Ad Anzahl der Institutionen

Status Quo

- 4 Hochschultypen: 22 öff. Unis, 21 FHs, 16 PUs, 14 PHs

Empfehlungen

- Kooperationen statt Fusionen
- Falls doch Fusionen, so müssen diese langfristig vorbereitet werden.
- Clusterung der Institutionen, aber ohne Reduzierung der Anzahl der Institutionen - Absprechen, welche Institutionen haben welche Stärken in bestimmten Regionen
- Bei Kooperationen auch den wissenschaftlichen Bereich mit in Betracht ziehen
- Virtuelle Hochschulen

Präsident Ribitsch merkt an, dass Kooperation Anreize benötigt. E. Schiessl-Foggensteiner hält fest, dass es an der Zeit wäre, auch die Pädagogischen Hochschulen in die Autonomie zu entlassen. Sie sind der einzige Hochschultypus, der immer noch stark der Verwaltungshoheit des jeweils zuständigen Bundesministeriums untergeordnet ist.

Ad Pädagog*innenbildung

Empfehlungen

- Schaffung von berufsbegleitenden Rahmenbedingungen
- Arbeitsmarktbedarf als Indikator für die Aufnahmezahl

Die hier geforderten Merkmale entsprechen dem Profil der Fachhochschulen. Diese Empfehlung kann insofern gut als Argument für ein Angebot/eine Überführung pädagogischer Studien an Fachhochschulen gesehen werden.

Ad Autonomie der Hochschulen

Empfehlungen

- Hochschulkonferenz soll Kompetenzen analog zur Schweizer Rektor*innenkonferenz (swissuniversities) erhalten: Steuerung mit Rechenschaftspflicht
- Hochschulen Freiräume zum „Experimentieren“ bieten (z.B. Kollegs an FHs, 4-jährige Bachelor, Short Cycle der auf BA anrechenbar) und institutionelle Anreize setzen.
- Unis freie Hand bei der Auswahl der Studierenden lassen. Studienzugänge auf Grund von Digitalisierung etc. neu denken (siehe auch unter Überschrift „Schnittstelle Schule-Hochschule“).

Der erste Punkt in Analogie zu swissuniversities die Hochschulkonferenz in Österreich mit Steuerungsfunktion und Rechenschaftspflicht auszustatten, wird vom Vorstand unterschiedlich eingeschätzt. Hier müsste man mehr dazu erfahren, um sich eine Meinung bilden zu können.

B. Bittner würde es als problematisch erachten, würden die Fachhochschulen künftig Kollegs anbieten. Sie sieht diese Empfehlung sehr skeptisch. Wichtig ist, zwischen Kollegs und Short Cycle zu unterscheiden. Letztere sind auf Bachelor-Studien anrechenbar, erstere nicht.

Ad Short Cycle

Status Quo

- Short Cycle unter akadem. Abschluss, der auf weitere tertiäre Bildungslaufbahn (BA) anrechenbar ist, gibt es nicht.

Empfehlung

- Einführung von Short Cycles, um weitere universitäre Studienwege neben BA, MA zu ermöglichen (z.B. „Nano Degrees“ mit digitaler Unterstützung).

Ad Recognition of Prior Learning

Status Quo

- An Universitäten de facto nicht vorhanden.

Empfehlung

- Studien flexibler gestalten, informelles Lernen/externe Leistungen insb. an Universitäten anerkennbar machen.

Ad Vereinbarkeit Beruf und Studium/ nicht traditionelle Studierende

Status Quo

- Auseinanderdriften universitäres Normbild und tatsächliches Bild (immer mehr heterogene Bildungsbiographien)

Empfehlungen

- Teilzeitstudium
- Berufsbegleitende Rahmenbedingungen verbessern
- Lehrpersonal auf Bedürfnisse nicht traditioneller Studierender schulen

Ad Schnittstelle Hochschule - Arbeitsmarkt

Status Quo

- Universitärer Bachelor und auch Master häufig zu wenig berufsorientiert
- Berufsbegleitende FH-Studiengänge sind quantitativ zu klein.

- Daher: Persönliches „duales Studium“ Studierender zum Ende des Studiums: Sie arbeiten in hohem Ausmaß bereits berufseinschlägig.
- Heute: Schleichender Übergang zwischen Universität und Berufsleben: Schnittstelle Universität - Arbeitsmarkt ist passé

Empfehlungen

- Entwicklung der Entrepreneurial Skills der Studierenden und bessere Bindung der Studierenden an die Universität

Der Vorstand sieht viele der Punkte, die hier angeführt sind, sehr problematisch. Es werden für die Universitäten Empfehlungen gemacht die de facto an den Fachhochschulen bereits implementiert und profilimmanent sind.

Vor diesem Hintergrund sieht es der Vorstand als geboten an, eine offizielle Position zu den Empfehlungen zu verfassen. Vor allem, da man zum jetzigen Zeitpunkt die Empfehlungen noch in unterschiedliche Richtungen interpretieren und auch zugunsten bzw. im Sinne der Fachhochschulen auslegen kann. Dies sollte die FHK in ihrem Positionspapier tun und das beschriebene Profil („berufsbegleitende Rahmenbedingungen“, „nicht traditionelle Studierende“, „berufsorientiert“, „duale Studien“, „entrepreneurial skills“) für sich reklamieren.

S. Fitz-Rankl weist auf das vor zwei Jahren vom BMBWF lancierte Projekt „Zukunft Hochschule“ hin, das wichtige strategische Vorgaben für die zukünftige Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums enthält. Unter Bezugnahme auf das Profil der Fachhochschulen wurde beispielsweise deren signifikanter Ausbau bzw. eine Umschichtung von Studienplätzen von der Universität zur Fachhochschule festgeschrieben (langfristig sollen 60% der Studierenden an den Fachhochschulen verortet sein). Seitens der FHK müsse jetzt auf die Umsetzung dieser Vorhaben gedrängt werden.

K. Edlinger-Ploder stimmt dem zu. Tenor des Positionspapiers müsse sein, dass wir uns freuen, dass das Hochschulprofil, das von den Expert*innen gefordert wird, an den Fachhochschulen bereits umgesetzt wird. Es ist erfreulich, dass dieses Profil künftig an den Fachhochschulen gestärkt und ausgebaut werden soll.

Das FHK-Generalsekretariat wird ein Positionspapier in entsprechender Tonalität erarbeiten.

Ad Weiterbildung

Status Quo

- Bedarf an Weiterbildung unter akademischem Abschluss, Universitäten sehen sich aber nicht in der Pflicht, eine solche Form anzubieten.

Der Vorstand nimmt auf eine IHS-Studie zum Thema Weiterbildung Bezug. K. Koleznik gibt bekannt, dass die FHK bei der Erstellung dieser Studie eingebunden war und zur Präsentation am 3.12.2019 eingeladen wurde.

25 Jahre Fachhochschulen: Feier im Frühjahr 2020

Präsident Ribitsch berichtet, dass die Veranstaltung den Blick in die Zukunft richten und eine breite europäische Perspektive einnehmen soll. B. Bittner ist es ein Anliegen, dass bei der Veranstaltung die „Breite“ des Sektors zum Ausdruck gebracht wird. Präsident Ribitsch nimmt den Vorschlag auf. Thematisiert werden sollen die aktuellen und künftigen „Megathemen“ Europas und der Welt.

Aktivitäten der FHK iRv UAS4EUROPE

R. Ribitsch berichtet, dass die FHK von Juni 2019 bis Mai 2020 den Vorsitz von UAS4EUROPE innehat. Er weist auf einige wesentliche Aktivitäten hin, die die FHK im Rahmen ihres Vorsitzes in den letzten Wochen gesetzt hat.

Zum Presidents‘ Meeting am 6. November 2019 wurden potenzielle Partnerorganisationen zu einem Austausch eingeladen und in der Folge haben SMEUnited, Business Europe und EARTO ihre Ziele und Aktivitäten präsentiert und mit den Mitgliedern von UAS4EUROPE diskutiert.

Die dänische Fachhochschulvertretung Danske Professionshøjskolers und die niederländische Fachhochschulvertretung Vereniging Hogescholen haben im Rahmen des Meetings die Mitgliedschaft bei UAS4EUROPE beantragt.

Sowohl gegenüber den national zuständigen Ministerien als auch gegenüber dem EU-Parlament (Termin mit MEP und Vizepräsident des EP Othmar Karas am 5. November) sowie gegenüber der EU-Kommission (Termine mit Nicholas Deliyannis, Team Leader - Programming und Martin Huemer von der EK am 5. November sowie mit Jörg Niehoff, Head of Sector Joint Programming der EK am 8. November) hat die FHK um Einbindung von FH-Expert*innen in die Arbeitsprogramme zu Horizon Europe ersucht.

Es wurde vereinbart, dass UAS4EUROPE einen Expert*innenpool entsprechend den sechs Themenclustern zum nächsten Rahmenprogramm Horizon Europe (HEu) erarbeitet. Dieser Pool sollte sowohl für die Programmierungsphase als auch für die Evaluierungsgremien zur Verfügung gestellt werden.

Präsident Ribitsch weist auf das Croissant Event von UAS4EUROPE hin, das am 24. März 2020 in Brüssel an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU stattfinden wird. Er dankt N. Guthan, die in Vorbereitung des Croissant Events sowie zur Betreuung des FHK-Vorsitzes von Anfang Februar bis Ende April 2020 an der Ständigen Vertretung arbeiten wird sowie H. Esca für die Vorbereitung des Vorsitzes.

Aktivitäten in Sachen „Fortführung des Förderprogramms COIN-Aufbau“

Wie berichtet wurde, hat die FHK in zeitlicher Nähe zum FFG-Forum am 12.9. gemeinsam mit dem ACR eine Pressemeldung veröffentlicht, in der auf die Wichtigkeit des Programms für die KMU-nahe, anwendungsnahe Forschung hingewiesen wurde. Wenige Tage später wurde ein Schreiben an die Sektionsleitung und Kabinettsleitung im BMDW verfasst, in dem neuerlich schriftlich um Unterstützung ersucht wurde. Seitens der FHK wurde außerdem eine mediale Berichterstattung angeregt und so ist am 25.9. ein ausführlicher Bericht über dieses Thema im „Der Standard“ erschienen. Am Tag des Erscheinens des Artikels wurde K. Koleznik vom zuständigen Sektionschef im BMDW, Mag. Florian Frauscher, angerufen. Es wurde klar Verständnis für die Fachhochschulen und ihren hohen Bedarf, an COIN-Aufbau festzuhalten, signalisiert. Frauscher hat aber auch gebeten, im Vorfeld der Nationalratswahlen medial keine weiteren Schritte zu setzen. Angekündigt wurde ein Gesprächstermin, da man die FHK in die künftige Programmgestaltung einbinden wolle. Angedacht sei ein Programm, das spezifisch den Fachhochschulen zugutekommen soll.

Da die Nationalratswahlen nunmehr geschlagen sind und Koalitionsverhandlungen begonnen haben, hat die FHK sich erneut an das BMDW gewandt. Bei einem Termin am 13. Jänner (SC Frauscher und KC Esterl seitens BMDW und Präsident Ribitsch und K. Koleznik für FHK) sollen nun die jeweiligen Positionen abgestimmt werden.

Ad TOP 9)

Organsitzungen 2020:

Präsident Ribitsch gibt dem Vorstand die Termine zur Vormerkung bekannt und dankt allen Vorstandsmitgliedern, die ihre Fachhochschule als Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt haben. U. Prommer weist auf den Campus Ball Krems hin, der am 27. Juni 2020 (Samstag), also zwei Tage vor der Vorstandssitzung am 29. Juni 2020 (Montag), in Krems stattfinden wird.

Vorstandssitzungen:

06. März 2020	14.00 -16.30 Uhr (FH Oberösterreich, Campus Steyr)
29. Juni 2020	14.00 - 16.30 Uhr (FH IMC Krems)
25. September 2020	14.00 - 16.30 Uhr (FH Campus Wien)
27. November 2020	10.30 - 13.00 Uhr (MCI)

Präsidiumssitzungen:

17. Jänner 2020	11.00 - 13.30 Uhr (FHK Generalsekretariat)
06. März 2020	11.00 - 13.30 Uhr (FH Oberösterreich, Campus Steyr)
29. Juni 2020	11.00 - 13.30 Uhr (FH IMC Krems)
25. September 2020	11.00 - 13.30 Uhr (FH Campus Wien)

Generalversammlung:

27. November 2020	14.00 - 16.30 Uhr (MCI)
-------------------	-------------------------



Präsident
Mag. Raimund Ribitsch



i.V. der Schriftführerin
Mag^a. Heidi Esca-Scheuringer, MBL